

KINDERSCHUTZ IM THURGAU

Teilprojekt Brennpunkte Gesundheit



Kinderschutz ist ein Grundrecht

Die Bundesverfassung (BV) legt als Grundrecht fest, dass Kinder und Jugendliche Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf die Förderung ihrer Entwicklung haben (Art. 11 Abs. 1 BV).

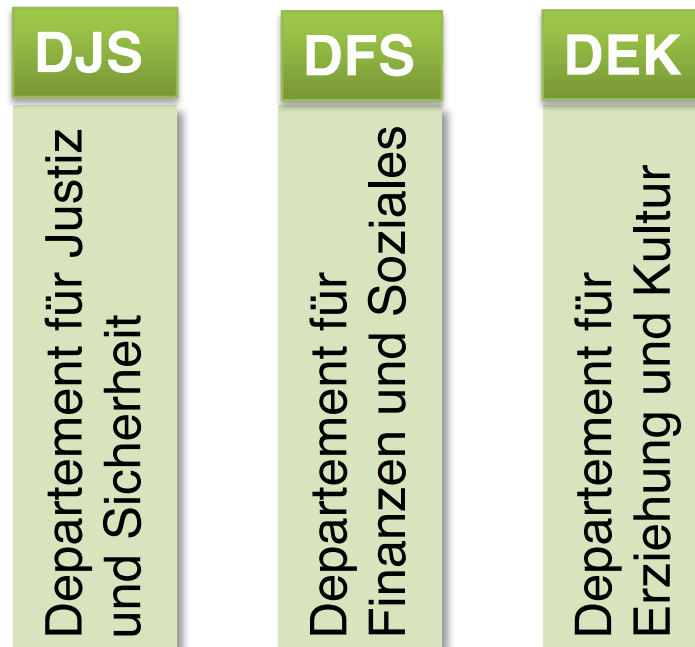
Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf:

- Schutz und Förderung
- Unterstützung bei altersspezifischen Entwicklungsaufgaben
- Verwirklichungschancen (Potential entfalten)



Herausforderung

Verschiedene Verwaltungseinheiten in den drei Departementen DJS, DFS, und DEK übernehmen Aufgaben bzw. delegieren sie mittels Leistungsaufträgen an externe Leistungserbringer. Dies vervielfacht die Anzahl der Akteure.



Sozialdienste der Wohngemeinden

Psychiatrische Dienste Thurgau und Clienia AG, Extern Psychiatrische Dienste Thurgau, Fachärzte und Fachärztinnen für Psychiatrie, Suchtberatung

Koordinationsstelle für vorläufig aufgenommene Personen

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Mütter- und Väterberatung Perspektive

Interdisziplinäre Fachstelle für Kindsmisshandlung

Hebammen

Abklärungs- und Aufnahmezentrum der Psychiatrischen Dienste Thurgau

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst KJPD

Elternnotruf Zürich

Paar- Jugend- u Familienberatung

Regionale Kompetenzzentren/ Fachstellen Integration

Heilpädagogische Früherziehung

Helpline Thurgau 24/7

Netzwerk Guter Start ins Kinderleben

Fachstelle Gewaltschutz

IKS Institut Kinderseele Schweiz

für Kinder und Jugendliche

Opferhilfe BENEFO

Münsterlingen

Konflikt Gewalt

Fachärzte und Fachärztinnen für Gynäkologie

Beratungsstelle für gewaltbetroffene Frauen

Aufsuchende Angek Elternunterstützung (PAT- Mit Eltern lernen, Starke Familien – starke Kinder

Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz

Kinderschutzgruppe Klinik für Kinder- und Jugendliche Münsterlingen

Koordinationsstelle Gewaltprävention, Kantonspolizei Thurgau

Sozialpädagogische Familienbegleitung

147



Ausgangslage

Aufgaben im Bereich Kinderschutz nehmen diverse professionelle Akteure verschiedener Ämter, Behörden, Institutionen und Fachstellen wahr.

- ➔ Zahlreiche Angebote erschweren die Übersicht
- ➔ hohe Komplexität
- ➔ ungeklärte Schnittstellen
- ➔ zeitraubende Delegationsketten
- ➔ mangelnde Koordination
- ➔ fehlender Lead

Vielzahl guter Angebote und fachliche Anstrengungen, aber weder die involvierten Departemente, noch die Organisationen oder Fachstellen haben die vollständige Übersicht bzw. koordinieren den Kinderschutz im Kanton.

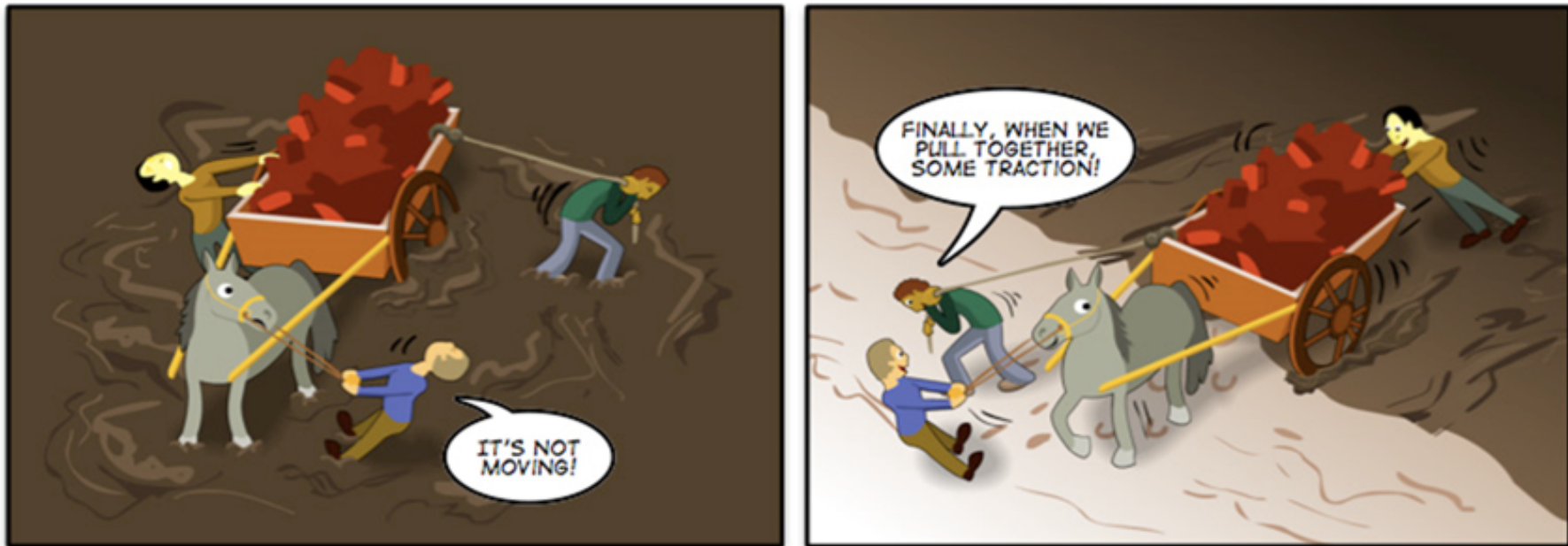


Projektgruppe

- **Dr. med. Amir Yamini**, KJPD, Co-Projektleitung
- **Judith Hübscher Stettler**, Amt für Gesundheit, DFS, Co-Projektleitung
- **Dr. med. Anita Müller**, KKJ, Präsidentin Interdisziplinäre Fachstelle Kindsmisshandlungen
- **Christian Schuppisser**, Pflegekinder- und Heimaufsicht, DJS, Interdisziplinäre Fachstelle Kindsmisshandlungen
- **Daniela Reutimann**, KESB Kreuzlingen
- **Pascal Mächler**, Fachstelle für Kinder-, Jugend-, und Familienfragen, DEK
- **Roger Kemmler**, Schulpsychologie und Logopädie, Aufsicht Sonderschulen u. Spitalschulen, Amt für Volksschule, DEK



Interdisziplinarität Herausforderung und Chance



Learnings

- Beim Kinderschutz geht es um mehr, als um Verhinderung von Gewalt und Vernachlässigung.
- Kinderschutz ist eine Querschnittaufgabe und ein stark interdisziplinäres Handlungsfeld.
- Umfassender, strukturell verankerter und koordinierter Kinderschutz schont mittel- und langfristig die behördlichen, fachlichen und finanziellen Ressourcen im Kanton und in den Gemeinden.
- Vernetzung, die qualitativ wirksam werden soll, benötigt eine systematische Koordination.



Umfassender Kinderschutz

Zeichnet sich aus durch:

- Systematische Vernetzung
- Qualität und Sichtbarkeit
- Nachhaltige strukturelle Verankerung
- Bedarfsgerechte Weiterentwicklung unter Einbezug der wichtigen "Player"
- Fachlich hochkompetente Unterstützung von Organisationen und Fachstellen
- Beratung der politischen Entscheidungsträgern bei entsprechenden Fragestellungen



Fazit



Für eine funktionierende Zusammenarbeit und einen qualitativ wirksamen Kinderschutz ist eine gute Koordination zwingend.



Koordinationsgruppe Kinderschutz

Sorgt für

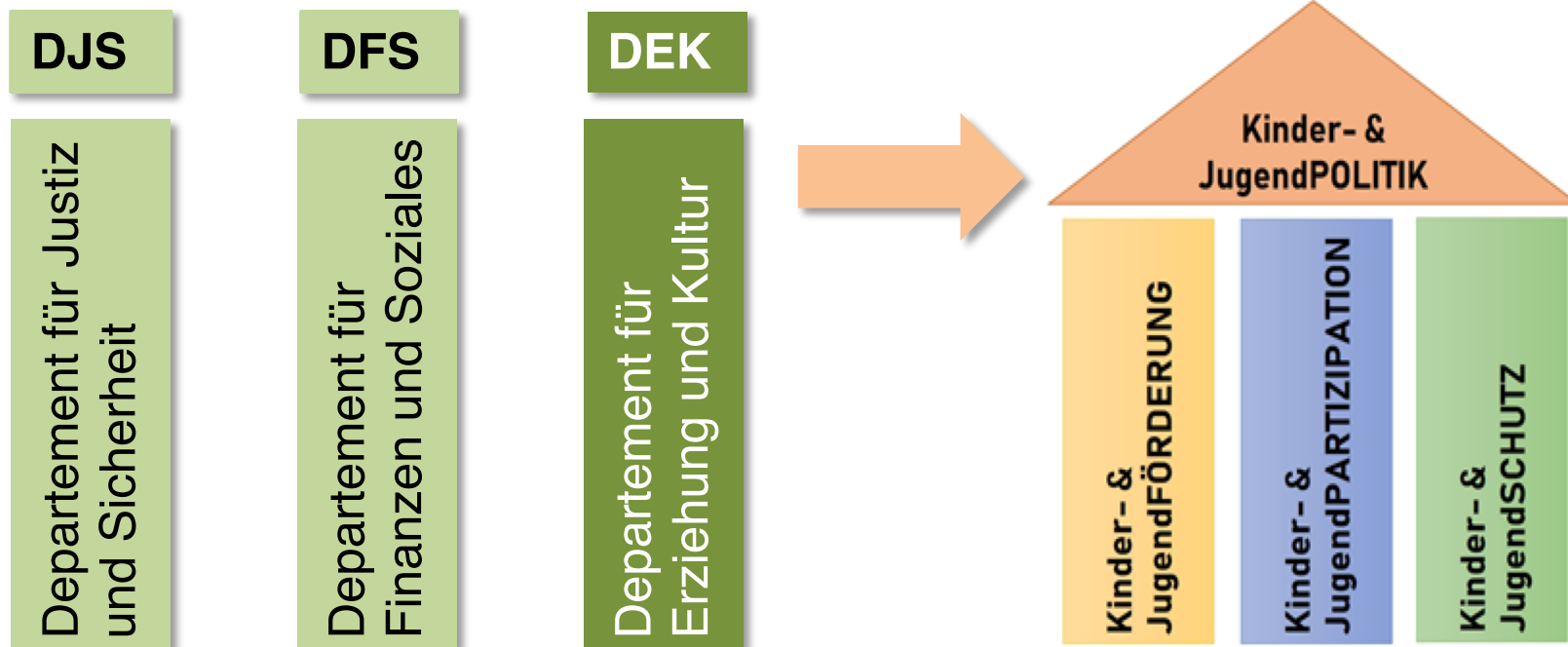
- Systematische Vernetzung
- Verbesserung der Qualität und der Sichtbarkeit
- Kontinuierliche und nachhaltige strukturelle Verankerung auf hohem fachlichen Niveau
- Bedarfsgerechte Weiterentwicklung unter Einbezug der wichtigen "Player" im Kanton Thurgau
- Fachlich hochkompetente Unterstützung von Organisationen und Fachstellen
- Beratung des Regierungsrats bei entsprechenden Fragestellungen

-> ständiges, interdisziplinäres Gremium, das sich für einen koordinierten Kinderschutz im Kanton Thurgau einsetzt, diesen kontinuierlich im Fokus hat und ihn bedarfsgerecht weiterentwickelt.



Ausblick

Alle Institutionen und Organisationen des Bildungs-, Sozial- und Gesundheitsbereichs, die Angebote für und mit Kindern betreiben, sind Teil eines umfassenden, präventiven, universellen Kinderschutzes. Folglich bleiben drei Departemente involviert.



Ausblick





Umfassender Kinderschutz braucht KOORDINATION